Betreff: Zukünftige „Ermittlung der laufenden Gebarung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht im Rahmen der Schulungen zum Voranschlag 2020 bereits erfahren haben, soll es zukünftig möglich sein, die „Ermittlung der laufenden Gebarung“ automatisiert aus Ihrem GHD-Datenträger zu erstellen. Um diese Verwaltungsvereinfachung nutzen zu können, ist künftig eine einheitliche Kontierung und Kennzeichnung der „einmaligen Gebarungen“ erforderlich. Die Abt. Gebarungskontrolle (IIIc) empfiehlt daher in Abstimmung mit Gemeindeverband und Gemeindeinformatik, einmalige Gebarungen zukünftig auf eigenen Konten zu verbuchen und diese durch die Kennziffer „9“ an der 4. Stelle des Kontos zu kennzeichnen.

Diverse Konten im Rahmen der „Ermittlung der laufenden Gebarung“ können künftig anhand der Kontenklasse bzw. der Unterklasse entsprechend zugeordnet werden. Aus diesem Grund ist es nicht in allen Kontenklassen erforderlich, die einmaligen Gebarungen durch eigene Konten zu kennzeichnen. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, bei welchen Konten eine entsprechende Kennzeichnung erforderlich ist, haben wir den Kontenplan auf Basis der Anlage 3b (VRV 2015) ergänzt (siehe Anlage). Jene Bereiche, bei welchen die einmaligen Gebarungen auf eigenen Konten zu verbuchen sind, wurden farblich hinterlegt. Als Beispiele wurden diverse Konten (bspw. 3419 für einmalige Tilgungen) eingefügt. Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine beispielhafte Aufzählung. In den markierten Bereichen ist für jedes Konto, bei welchem einmalige Gebarungen verbucht werden, ein eigenes Konto mit einer „9“ an der 4. Stelle anzulegen.

Ab welcher Betragshöhe einmalige Gebarungen auf eigenen Konten dargestellt werden sollten, damit diese bei der „Ermittlung der laufenden Gebarung“ Berücksichtigung finden, kann nicht pauschal festgelegt werden. Die Abt. IIIc empfiehlt, sich an der bisherigen Berechnung zur „Ermittlung der laufenden Gebarung“ zu orientieren.

Zusätzlich wurden diverse Empfehlungen für eine einheitliche Kontierung (bspw. der Statistik Austria zu den Konten in der Gruppe 390x) in den Kontenplan eingebaut.

Den Kontenplan finden Sie auch auf der Homepage des Landes:

<https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/service-fuer-gemeinden?article_id=127906>

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße